

Stadt Stadtallendorf

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 17.12.2009

Postfach 1420

Tel.: (0 64 28) 707-308

Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.12.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Otmar Bonacker
Herr Hans-Jürgen Back (Vertreter für Herrn Stefan Rhein)
Herr Jürgen Behler
Herr Frank Drescher
Herr Dieter Erber
Herr Jörg Linker
Herr Jochen Metz
Frau Handan Özgüven (Vertreterin für Herrn Werner Hesse)
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Nils Runge (Vertreter für Herrn Christian Somogyi)
Herr Manfred Thierau

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Frau Ilona Schaub

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn

Von der Verwaltung:

Herr Manfred Vollmer
Herr Klaus Hütten
Herr Klaus-Peter Riedl

Schriftführerin:

Frau Juliane Torunski

Entschuldigt fehlen:

Herr Werner Hesse
Herr Stefan Rhein
Herr Christian Somogyi
Herr Winand Koch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Wahl einer Schriftführerin
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
Beschlüsse:
- 4 Haushaltssatzung 2010 und Investitionsprogramm 2009 bis 2013
Vorlage: FB1/2009/0087
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 93 "Niederkleiner Straße/Querspange" in der Kernstadt
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0147
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 89 "Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung" in der Kernstadt
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0148
Kenntnisnahmen:
- 7 Information über den Fortgang der Innenstadtentwicklung; Sachstandsbericht 11
Vorlage: FB4/2009/0149
- 8 Sanierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Stadtallendorf
Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofsbereichs in Stadtallendorf von der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
Vorlage: FB4/2009/0139
- 9 Ausbau der Bundesstraße B 454 (Tieferlegung, 2. BA)
Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der Kreuzung der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und Lilienthalstraße;
Rücknahme der Klage der Stadt Stadtallendorf vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Vorlage: FB4/2009/0140
- 10 K 92, Westumgehung Stadtallendorf, Straßenbau und Lärmschutzwand; Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: FB4/2009/0137
- 11 Mitteilungen
- 12 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bonacker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Magistrats sowie des Fachausschusses. Weiterhin begrüßt er die anwesenden Pressevertreter, Herrn Reeber sowie Herrn Rinde.

Zu 2 Wahl einer Schriftführerin

Herr Nikolaus Petri beginnt am 31.12.2009 den passiven Teil seiner Altersteilzeit. Er steht daher als Schriftführer für den Fachausschuss nicht mehr zur Verfügung. Herr Ausschussvorsitzender Bonacker schlägt Frau Juliane Torunski als Schriftführerin für den Fachausschuss vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Ausschussvorsitzender Bonacker fragt Frau Torunski, ob sie die Wahl annähme. Frau Torunski nimmt die Wahl an.

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

Beschlüsse:

Zu 4 Haushaltssatzung 2010 und Investitionsprogramm 2009 bis 2013 Vorlage: FB1/2009/0087

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr Riedl vom Fachbereich 1 Erläuterungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2010. Unter anderem wurden die Hebesätze für die Realsteuern Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte erhöht. Die Stadthalle wird mit Wirkung zum 01.01.2010 aus dem Anlagevermögen der Stadt in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Dienstleistungen und Immobilien übertragen. Im Haushaltsplan 2010 sind Planungskosten für ein Radwegekonzept in Höhe von 210.000,-- € enthalten. Herr Hütten erläutert, dass es neben dem Radwegenetz des Landes auch ein kommunales Radwegenetz gibt, das verbessert werden soll.

Herr Stadtverordneter Runge stellt fest, dass sich im Produkthaushalt Teilergebnis 3011 – Fachstelle Wohnen – sowohl unter der Produktnummer 110 – Personalaufwendungen – als auch unter der Produktnummer 120 – Versorgungsaufwendungen – der Kostenansatz in 2010 gegenüber 2008 vermindert hat.

Herr Riedl erklärt, dass die Personalkosten pro Mitarbeiterin/pro Mitarbeiter individuell ermittelt werden. Die Verminderung der Ausgaben ergibt sich u. a. durch den Beginn der Altersteilzeit einzelner Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

Mit diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Riedl die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf

1. der Haushaltssatzung 2010
2. des Investitionsprogramms 2009 bis 2013 und

3. des Haushaltssicherungskonzeptes

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen (1. Lesung)

Die Behandlung der Vorlage erfolgt in zwei Lesungen. Die Beschlussfassung ist deshalb erst im Rahmen der 2. Lesung erforderlich.

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 93
"Niederkleiner Straße/Querspange" in der Kernstadt**

**a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen**

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: FB4/2009/0147

Die Herrenwald Wohnbau eG beabsichtigt die bauliche Neuordnung ihrer Flächen zwischen der Niederkleiner Straße, der Main-Weser-Bahn und der Heinrich-Schneider-Straße/Kantstraße im Süden der Kernstadt von Stadtallendorf. Der Entwurf des Bebauungskonzeptes wurde mehrfach modifiziert und in den städtischen Gremien erörtert.

Herr Stadtverordneter Behler führt aus, dass ursprünglich eine viergeschossige Bauweise von der Wohnbau Herrenwald eG vorgesehen war und die städtischen Gremien und die Wohnbau Herrenwald eG sich auf eine dreigeschossige Bauweise geeinigt haben. Er hat den Eindruck, dass im Bebauungsplan Nr. 93 die Bauflächen vergrößert wurden.

Herr Hüthen erläutert, dass das Baufenster den Bereich vorgibt, in welchem gebaut werden darf. Es wurde keine Vergrößerung des Baufensters vorgenommen. Lediglich die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl wurden angepasst.

Herr Stadtverordneter Erber fragt nach, ob die planungsrechtliche Sicherheit gewährleistet ist.

Frau Stadtverordnete Özgüven möchte wissen, ob neben der Lärmimmission noch weitere Beeinträchtigungen der Anwohner zu erwarten sind.

Herr Hüthen erläutert, dass die planungsrechtliche Absicherung der Querspange nicht direkter Bestandteil dieses Bebauungsplanes wird, da die Planungen hierzu noch nicht den erforderlichen Konkretisierungsgrad erreicht haben. Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf wurde lediglich eine Freihaltung von Verkehrsflächen (Anbindung an die Niederkleiner Straße) vorgenommen und festgesetzt.

Herr Stadtverordneter Linker fragt an, ob die Möglichkeit besteht, später (im Rahmen der Realisierung der Querspange) negative Einwendungen zu erhalten. Dies wird von Herrn Hüthen bestätigt.

Herr Stadtverordneter Metz gibt zu bedenken, dass im Bebauungsplan das derzeitige Haus Nr. 17/19 über das Baufenster hinausragt.

Herr Stadtverordneter Hahn fragt an, ob die Baugrenze bis zur grünen Linie zurückgenommen werden kann.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang fragt, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn der Bebauungsplan geändert werden muss und das Baufeld herausgenommen wird.

Zu den v. g. Fragen gibt Herr Hütten nachfolgende Erläuterungen:
Es wird bestätigt, dass das Gebäude mit der Haus-Nr. 17 und 19 über das geplante Baufenster hinausragt. Falls es nicht abgerissen wird, hat es Bestandsschutz. Eine Veränderung der Plangebietsgrenze bzw. eine wesentliche Änderung des Baufensters würde eine Planänderung darstellen, die zu einer erneuten Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs führen würde.

Herr Stadtverordneter Linker fragt, ob die Herrenwald Wohnbau eG – trotz eventueller Änderungen des Bebauungsplans – mit dem Bau beginnen kann.

Herr Bürgermeister Vollmer erläutert, dass diese Fragestellung lediglich von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Landkreises beurteilt werden kann.

Herr Bürgermeister Vollmer gibt zu denken, dass bei Änderungen des Bebauungsplans die Herrenwald Wohnbau eG in Bezug auf die Bebauung beeinträchtigt wird. Außerdem besteht für die derzeitig vorhandenen Gebäude Bestandsschutz. Er stimmt weiterhin zu, dass die Bedenken der Ausschussmitglieder nachvollziehbar seien, andererseits aber die Herrenwald Wohnbau eG im Januar 2010 mit dem Bau beginnen will. Herr Bürgermeister Vollmer schlägt vor, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen. Die Verwaltung wird versuchen, zeitnah eine Einigung mit der Herrenwald Wohnbau eG herbeizuführen.

Herr Ausschussvorsitzender Bonacker bittet, über den Vorschlag des Herrn Bürgermeister Vollmer abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange“ als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf. Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange“ in der Kernstadt in der Fassung vom November 2009 als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Bebauungsplan Nr. 93 „Niederkleiner Straße/Querspange“ in der Kernstadt aufgenommenen Gestaltungsfestsetzungen des § 81 Hessischer Bauordnung (HBO) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Zu 6

**Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 89
"Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung" in der Kernstadt
a) Behandlung der während des Bauleitplanverfahrens eingegangenen
Stellungnahmen und Anregungen
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0148**

Herr Hütten erläutert, die Vorlage. Er stellt dar, dass Hinweise Zugang in die Planung gefunden haben und im Bebauungsplanentwurf dargestellt sind. Darüber hinaus ist das Abwägungsmaterial in der Anlage beigelegt. Entsprechende Abwägungsvorschläge sind ebenfalls dargestellt. Neben den Trägern öffentlicher Belange hat ein Privater eine Stellungnahme abgegeben. Auch diese Stellungnahme wurde abgewogen und ist in der Anlage beigelegt. Der Bebauungsplan Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung“ in der Kernstadt kann somit als Satzung beschlossen werden.

Herr Stadtverordneter Thierau fragt an, inwieweit die Stellungnahme eines Privaten (Eigentümer des Baumarktgrundstückes in der Straße des 17. Juni) entschieden wurde.

Herr Hütten erklärt, dass zwischenzeitlich eine Klage des o. g. Eigentümers gegen die Teilbaugenehmigung der Bauaufsichtsbehörde beim Verwaltungsgericht in Gießen anhängig ist.

Herr Bürgermeister Vollmer erklärt, dass der Eigentümer über die baulichen Änderungen informiert gewesen sein müsse. Eine Aussage zum laufenden Verfahren sei nicht möglich.

Herr Ausschussvorsitzender Bonacker bittet um Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Beschlussempfehlung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung“ in der Kernstadt als Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf. Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen werden damit abgewogen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung“ in der Kernstadt vom November 2009 als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kenntnisnahmen:

**Zu 7 Information über den Fortgang der Innenstadtentwicklung;
Sachstandsbericht 11
Vorlage: FB4/2009/0149**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 06.03.2008, dass über die Entwicklung des Projekts „Erweiterung und Ergänzung der Stadtmitte“ bis zu dessen Fertigstellung in jeder Stadtverordnetenversammlung ein aktueller Sachstandsbericht erstattet werden soll. In diesem Bericht sollen dargestellt werden

- a) die aktuellen Planungsstände der Projektbereiche „ehemaliger Busbahnhof, Einkaufsbereich Parkplatz Straße des 17. Juni“,
- b) der aktuelle Sachstand der Verhandlungen mit den unterschiedlichen Betreibern und
- c) Stand der Vertragsabschlüsse.

Sachstand zum 25.11.2009

Zu a)

Das Bauteil 1 (Handelsimmobilie Rewe, Aldi, Drogeriemarkt Müller) befindet sich in der Realisierungsphase. Am 08.10.2009 fand das Richtfest statt.

Für das Bauteil 2 (ehemals Ärztehaus) wurde ein Bauantrag bei der Stadt Stadtallendorf eingereicht. Zwischenzeitlich wurde eine Baugenehmigung erteilt. Mittlerweile ist der Rohbau fertiggestellt.

Für den Einkaufsbereich Stellplatzanlage Straße des 17. Juni wurde im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2009 der Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum“ zu ändern. Derzeit wird das Bauleitplanverfahren durchgeführt. Ziel ist es, dass eine Drehung des Baukörpers vorgenommen werden kann, so dass das Gebäude parallel zur Straße des 17. Juni ausgerichtet wird. Hierdurch wird eine direkte Stellplatzanbindung an den Bereich Stadtmitte/Markt ermöglicht. Die Bauantragsunterlagen wurden zwischenzeitlich bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf eingereicht. Zwischenzeitlich hat der Investor mit den Vorbereitungsarbeiten für das Bauteil 3 begonnen.

Zu b)

Mit folgenden Betreibern steht der Investor in Verhandlung bzw. sind die Verhandlungen abgeschlossen:

1. Für das Einkaufszentrum im Bereich des ehemaligen Busbahnhofs
 - Lebensmittelvollsortimenter Fa. Rewe (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Lebensmitteldiscounter Fa. Aldi (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Kleinkaufhaus Drogeriemarkt Müller (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Fachmarkt Fa. Deichmann (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Darüber hinaus befindet sich der Investor in Verhandlungen mit Anbietern im Bereich Textilien (Takko, Jeans Fritz) sowie Telekommunikation

2. Für die Ladenzeile im Bereich der Stellplatzanlage Straße des 17. Juni führt der Investor zurzeit Verhandlungen mit interessierten Anbietern im Handelsbereich. Im aktuellen Konzept ist die Ansiedlung eines Textilmarktes (Ernstings Family) als auch die Ansiedlung einer Apotheke sowie einer Filiale eines Augenoptikers geplant.

Zu c)

Da durch die Verlagerung des Baukörpers ein veränderter Grundstückszuschnitt erforderlich wird, wurde im Oktober 2009 ein entsprechender Grundstückstauschvertrag zwischen dem Investor und der Stadt abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 Sanierung und barrierefreier Ausbau des Bahnhofs Stadtallendorf Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofsbereichs in Stadtallendorf von der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt am Main Vorlage: FB4/2009/0139

Herr Stadtverordneter Thierau merkt an, dass am Dienstag, 08.12.2009, der Zug in Richtung Frankfurt vom falschen Bahnsteig aus abgefahren ist.

Herr Bürgermeister Vollmer merkt an, dass die Verwaltung hierauf keinen Einfluss hat.

Kenntnisnahme:

In ihrer 24. Sitzung am 29.01.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Kauf von Grundstücksflächen im Rahmen der Weiterentwicklung des Bahnhofsbereichs Stadtallendorf von der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt am Main. Es handelte sich dabei um Grundstücksflächen in der Flur 39 mit einer Gesamtgröße von ca. 15.857 m² (vergl. Vorlage FB4/2009/0012). Dabei wurde der Ankauf der Flächen „wie sie stehen und liegen“ beschlossen. Neben dem Flächenankauf wurde auch dem Ankauf der aufstehenden Gebäude und Anlagen zugestimmt. Darüber hinaus wurde der dinglichen Sicherung der

Betriebsanlagen des Verkäufers und einer notwendigen Umgestaltung und Neuplanung der Betriebsanlagen zu Lasten des Käufers zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurden Verhandlungen mit der DB Services Immobilien, Frankfurt am Main, geführt, um Regelungen für den jetzt erforderlichen Kaufvertrag zu finden. Mittlerweile ist ein entsprechender Kaufvertragsentwurf quasi endverhandelt.

Bis zuletzt wurde jedoch von Seiten der Stadtverwaltung moniert, dass im Empfangsgebäude für den dort ansässigen Mieter eine Wohnungsfürsorgeberechtigung existiert, die einem „lebenslangen Einsitzrecht“ entspricht. Nach Aussage der DB Services Immobilien GmbH muss diese Wohnungsfürsorgeberechtigung nach Rücksprache mit den Fachbereichen der DB AG weiterhin Berücksichtigung im Kaufvertrag finden und kann nicht gelöscht werden. Das bedeutet, dass ein Kaufvertrag für den gesamten Kaufgegenstand lediglich dann abgeschlossen werden kann, wenn diese Wohnungsfürsorgeberechtigung des Mieters auf den Käufer übertragen wird. Im Rahmen der Verhandlungen war die DB Services Immobilien GmbH nicht bereit, auf diese Wohnungsfürsorgeberechtigung zu verzichten. Das heißt konkret, dass die Stadt Stadtallendorf den Kaufgegenstand am Bahnhof nur dann erwerben kann, wenn der Wohnungsmieter weiterhin die Wohnungsfürsorgeberechtigung, die aus dem Dienstverhältnis mit der Deutschen Bahn AG resultiert, erhält.

Der Vorschlag der Stadtverwaltung, daher den in Rede stehenden Gebäudebestand aus dem Kaufgegenstand herauszulösen, wurde nicht akzeptiert. Die DB Services Immobilien GmbH teilte der Verwaltung mit, dass lediglich ein Verkauf der gesamten Grundstücksflächen und aufstehenden Gebäude vereinbart werden kann. Andernfalls wird ein Kaufvertrag mit der Stadt nicht geschlossen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 **Ausbau der Bundesstraße B 454 (Tieferlegung, 2. BA)**
Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der
Kreuzung der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße
und Lilienthalstraße;
Rücknahme der Klage der Stadt Stadtallendorf vor dem Hessischen
Verwaltungsgerichtshof
Vorlage: FB4/2009/0140

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Kostenteilung, die im Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der Kreuzung der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und Lilienthalstraße verankert wurde, zur Kenntnis genommen. Demnach soll für die Stadt Stadtallendorf ein Kostenanteil von 32,5 % der Gesamtkosten in Bezug auf die Maßnahmen des konstruktiven Ingenieur- und Straßenbaus, die Markierung sowie die Beschilderung verbleiben. Diese Kostenteilung

entspricht den gesetzlichen Grundlagen gemäß § 12 Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Hessische Straßenbauverwaltung eine Förderfähigkeit des städtischen Kostenanteils gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Finanzausgleichsgesetz (FAG) nunmehr anerkennt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt daher, die Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel zurück zu ziehen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 10 K 92, Westumgehung Stadtallendorf, Straßenbau und Lärmschutzwand;
Vergabe der Bauleistungen
Vorlage: FB4/2009/0137**

Im Auftrag des Landkreises Marburg-Biedenkopf wurde die Ausführungsplanung für das Bauvorhaben durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Bad Arolsen erstellt. Mit dem Bauvorhaben soll die heutige Rheinstraße in dem Abschnitt zwischen Kinzigstraße und Anschluss Müllerwegstannen zurückgestuft und als Werksstraße der Firma Ferrero überlassen werden.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Stadtverordneter Behler, ob es eine Gehwegverbindung in Richtung Rheinstraße gibt.

Herr Hütten erläutert, dass südwestlich des Ferrerowerks eine Anschlussstraße zwischen der K 92 und der Warthestraße mit einem kombinierten Geh- und Radweg vorgesehen ist.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat stimmt der Vergabe der Bauleistungen durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf an die Firma Bickhardt Bau aus Kirchheim zu. Der Anteil für die Stadt Stadtallendorf an den Bauleistungen beträgt 235.660,28 €brutto.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Mitteilungen

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu 12 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Bonacker

Torunski

